

LSVD c/o M. Bruns, Lessingstrasse 37i, 76135 Karlsruhe

Herrn Dr. Philipp Rösler
Bundesminister für Wirtschaft und
Technologie
Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

19. November 2012

**Rückwirkende Gleichstellung der Lebenspartner beim beamten-
rechtlichen Familienzuschlag**
hier: Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
vom 19.06.2012 - 2 BvR 1397/09

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Rösler,

im Besoldungsrecht ist es üblich, dass beschlossene Besoldungserhö-
hungen durch Verwaltungsanweisungen vorweggenommen werden,
wenn sich der Verabschiedung der neuen Besoldungsgesetze länger
hinzieht.

So ist das Bundesministerium des Innern auch beim Familienzuschlag
für verpartnerte Beamte, Richter und Soldaten verfahren. Es hat die Um-
setzung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.10.2010 (2
C 10.09 juris, NJW 2011, 1466, und 2 C 21.09 juris, DVBl 2011, 354)
durch das „Gesetz zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öf-
fentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften“ vom 14.11.2011
(BGBl I S. 2219) nicht abgewartet, sondern die vom Bundesverwal-
tungsgericht angeordnete Gleichstellung durch Rundschreiben vom
17.12.2010 (D3-221 400/45, GMBI 2011, 6) vorweggenommen.

Wir haben jetzt aus dem Bundesministerium des Innern erfahren, dass
das bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsge-
richts vom 19.06.2012 nicht geschehen soll, obwohl man im Ministerium
davon ausgeht, dass sich die Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes
bis zum Herbst nächsten Jahres hinziehen wird.

Dafür haben wir kein Verständnis. Das Niedersächsische Finanzministe-
rium hat gezeigt, dass es auch anders geht. Es hat die sofortige Umset-

Manfred Bruns
Sprecher des LSVD
Bundesanwalt beim
Bundesgerichtshof a.D.

Lessingstrasse 37i
76135 Karlsruhe
Tel: 0721 831 79 53
Fax 0721 831 79 55
eMail: Bruns-
Karlsruhe@email.de

Bundesgeschäftsstelle

Hausadresse:
Pipinstraße 7
50667 Köln

Postadresse
Postfach 103414
50474 Köln

Tel.: 0221 9259610
Fax: 0221 92595111
Email: lsvd@lsvd.de

Internet:
<http://www.lsvd.de>

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 20 500
Kto. 708 68 00

Mildtätiger Verein
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus im
Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der International
Lesbian and Gay
Association ILGA

zung der Entscheidung des Bundeverfassungsgerichts kurz nach ihrer Veröffentlichung durch Runderlass vom 23.08. 2012 (Nds. MBl. 2012, 681) angeordnet.

Die Verzögerung ist für die Betroffenen besonders ärgerlich, weil sie zum Teil schon seit vielen Jahren auf den ihnen rechtswidrig vorenthaltenen Familienzuschlag warten, aber gleichwohl keine Verzugszinsen beanspruchen können (§ 3 Abs. 5 BBesG).

Wir werden deshalb die Betroffenen dazu aufrufen, ihre Ansprüche möglichst bald einzuklagen, damit sie wenigstens Prozesszinsen erhalten.

Wir meinen, dass man den Besoldungsstellen, den Gerichten und den Betroffenen diese unsinnige Mehrarbeit ersparen sollte und haben deshalb den Bundesminister des Inneren gebeten, zu veranlassen, dass die gesetzliche Umsetzung der neuen Entscheidung des Bundeverfassungsgerichts genauso wie die Umsetzung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts durch ein Rundschreiben des Ministeriums vorweggenommen wird.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, unser Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,
für den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland

(Manfred Bruns)
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D.

Ich habe Frau Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger einen gleichlautenden Brief geschrieben.